

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatl. 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 100

Montabaur, Montag, den 1. Juli 1918.

51. Jahrgang.

Anzeigengebühren für die
ungepaltene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pf.

Reklamen d. Doppelseite 40 Pf.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Frühgemüse und Frühobst

vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger Nr. 88).

(Fortsetzung u. Schluß.)

3. Bei Stückgut- (Expresgut-) Sendungen gilt die Genehmigung als erteilt, wenn der Kommunalverband auf dem Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) unmittelbar unter die Inhaltsangabe folgenden Stempel gesetzt hat: „Zur Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen bis zum

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift.)“

Ist in dem Genehmigungsstempel ein Gewicht angegeben, so darf das Gewicht des Gutes ausschließlich Verpackung dieses Gewicht nicht überschreiten.

4. Bei besonders leicht verderblicher Ware kann, um Bahnsendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst vor dem Verderben zu bewahren, ausnahmsweise die Güterabfertigungsstelle die Wagen- oder Stückgut- (Expresgut-) Sendungen abfertigen, obwohl die vorgeschriebenen Zulassungs- oder Genehmigungsvermerke auf dem Begleitpapier nicht in Ordnung sind. Wie in diesem Ausnahmefall zu verfahren ist, ist aus dem Schalterausgang der königlichen Güterabfertigung auf den Versandstationen im einzelnen zu ersehen, auf den die beteiligten Stellen und Personen hiermit verwiesen werden.

5. Pflicht des Versenders von Kontrollgemüse und Kontrollobst ist es, um eine unrechtmäßige Verfrachtung von Waren zu verhindern,

a) in den Frachtbriefen (Eisenbahnpaketadressen) den Inhalt genau anzugeben und das oben bezeichnete Stichwort der Inhaltsangabe hinzuzusetzen,

b) bei Auflieferung der Sendung der Versandabfertigung nachzuweisen, daß der Kommunalverband die Genehmigung zur Verfrachtung mit der Eisenbahn erteilt hat.

Pflicht der Annahmehilfsstellen der Eisenbahnverwaltung ist es, auf Grund ihrer Dienstweisung zu prüfen:

a) bei Wagenladungen, ob der Inhalt des Frachtbriefes (Eisenbahnpaketadresse) mit dem Genehmigungsschein und der Zweitschrift übereinstimmt;

b) bei Stückgut (Expresgut), ob der Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) von dem Kommunalverband des Versenders abgestempelt ist.

6. Sendungen, die als Militärgut oder als Privatgut für die Militärverwaltung aufgegeben werden, unterliegen den für sonstige Sendungen geltenden Vorschriften mit Ausnahme der militärisch vorzuprüfenden Sendungen an die Weiterleitungs- und Hilfsweiterleitungsstellen.

7. Frachtbriefe, (Eisenbahnpaketadressen) mit Änderungen insbesondere bei den Gewichtsangaben werden von den Güterabfertigungsstellen nicht angenommen.

8. Die örtliche Nachprüfung der Güter auf ihren Inhalt wird von Ueberwachungsbeamten ausgeführt, die als solche kenntlich sind oder sich als solche ausweisen.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstvorstehers darf in Gegenwart eines Eisenbahnbediensteten die tatsächliche Untersuchung verdächtigter Güter auch dann vorgenommen werden, wenn das Gut bereits in den Gewahrsam der Eisenbahn übergegangen ist. Der Dienstvorsteher hat die Untersuchung zu gestatten, wenn die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse es zulassen.

Wenn der Ueberwachungsbeamte das Gut für beschlagnahmefähig erklärt, so ist nach den geltenden Vorschriften zu verfahren und Widerspruch nicht zu erheben. Der Ueberwachungsbeamte hat eine Bescheinigung über die Beschlagnahme auszustellen und diese der Eisenbahndienststelle zu übergeben. Bei teilweiser Beschlagnahme ist auf dem Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) zu vermerken, welcher Teil des Gutes von dem Ueberwachungsbeamten entnommen ist. Güter, die nur untersucht werden, müssen von dem Ueberwachungsbeamten in ordnungsmäßigem Zustande und gut verpackt zurückgegeben und mit einem Anhänger oder Bellerzetteln versehen werden, der die polizeiliche Untersuchung erkennen läßt.

Beschwerden und Ersatzansprüche wegen Deffnung, Durchsuchung und Beschlagnahme sind an die Ueberwachungsstelle zu verweisen.

9. Unberührt bleiben die nach den allgemeinen Dienstvorschriften und -anweisungen den Eisenbahnbeamten übertragenen Befugnisse hinsichtlich der Behandlung als verdächtig zu erachtender Sendungen.

IV.

Die Kosten für die in dieser Ausführungsanweisung vorgeschriebenen Bordrude und Papiere und für die zu ihrer vorschriftsmäßigen Ausfüllung erforderlichen Stempel

und sonstigen Einrichtungen haben die Geschäftsabteilungen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen zu tragen. Diese Kosten sind als allgemeine Handlungsunkosten bei ihnen zu verrechnen.

Berlin, den 30. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende: v. Tilly.

Vorstehende Bestimmungen werden für den Bezirk der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin veröffentlicht.
Berlin, den 17. Juni 1918.

Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst Groß-Berlin.

Der Vorsitzende: v. Tilly.

(Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 143 vom 20. 6. 1918.)

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Verfrachtung von Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger Nr. 88) und der Ausführungsanweisung hierzu vom 30. Mai 1918 wird hiermit für den Unterwesterwaldkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Versand von Kontrollgemüse — Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mairüben, Möhren und Karotten — sowie von Kontrollobst — Äpfel, Kirchen, Stachelbeeren, Heidelbeeren und Himbeeren — ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisaußschusses gestattet. Die Genehmigung wird in Form eines Beförderungsscheines erteilt.

§ 2.

Bei Wagenladungen und bei Stückgut- (Expresgut-) Sendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst muß das in Betracht kommende Begleitpapier (Frachtbrief, Eisenbahnpaketadresse) das Stichwort „Kontrollgemüse“ oder „Kontrollobst“ tragen.

Bei Wagenladungen hat der Versender der Abfertigungsstelle an der Versandstation einen mit Tinte ausgeschrieben Genehmigungsschein nach folgendem Muster in doppelter Ausfertigung vorzulegen:

	(Vorderseite.)
Verlächeln und	An
zur Post gegeben	(z. B.) die Bezirksstelle für Gemüse
	und Obst, Geschäftsabteilung
Güterabfertigung	Frankfurt a. M.
(Stempel)	Gallusanlage 2
	(Rückseite.)

Diese Karte ist von der Versandstation dem Frachtbrief zu entnehmen und abzusenden.

Genehmigungsschein Nr.

Der	
in (Wohnort)	
versendet	kg
an (Empfänger)	
in (Ort)	
Bestimmungsstation	
gültig bis zum	
(Ort)	

(Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde).

Die Postkarte muß vom Kommunalverband des Absenders oder der von ihr damit beauftragten Unterstelle oder etwa von dem bevollmächtigten Organ (Mitglied) eines Handelsverbandes mit Anschrift der betr. Ueberwachungsstelle versehen und freigemacht sein.

Von den beiden auf Postkarten erteilten Genehmigungsscheinen ist eine Karte vom Versender zu frankieren.

§ 3.

Bei Stückgutsendungen (Expresgut) wird die Versandgenehmigung auf den Frachtbriefen (Eisenbahnpaketadressen) unmittelbar unter der Inhaltsangabe durch Abstempelung vom Vorsitzenden des Kreisaußschusses erteilt.

§ 4.

Anträge um Versandgenehmigung müssen rechtzeitig bei der Verteilungsstelle des Unterwesterwaldkreises in Montabaur gestellt werden.

Zwecks sofortiger Ausstellung des Genehmigungsscheines ist der Antrag als Eilsache zu bezeichnen und auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift „Kontrollgemüse“ oder Kontrollobst zu versehen.

Für Stückgutsendungen ist der ausgestellte Frachtbrief dem Antrag beizufügen.

Bei besonders leicht verderblicher Ware kann um Bahnsendungen von Kontrollgemüsen oder Kontrollobst vor dem Verderben zu bewahren, die Güterabfertigungsstelle die Wagen- oder Stückgutsendungen ausnahmsweise ohne die vorgeschriebenen Zulassungs- oder Genehmigungsvermerke auf dem Begleitpapier abfertigen. Wie in diesen Ausnahmefällen zu verfahren ist, ist aus einem Schalter-

ausgang der Rgl. Güterabfertigung bei den Versandstationen im einzelnen zu ersehen.

Frachtbriefe (Eisenbahnbegleitadressen) mit Änderungen insbesondere bei den Gewichtsangaben werden von den Güterabfertigungsstellen nicht angenommen.

§ 5.

Sendungen, die als Militärgut oder als Privatgut für die Militärverwaltung aufgegeben werden, unterliegen den für sonstige Sendungen geltenden Vorschriften mit Ausnahme der militärisch vorzuprüfenden Sendungen an die Weiterleitungs- und Hilfsweiterleitungsstellen.

§ 6.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse und Obst und Süßfrüchte vom 9. 4. 1917 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Borräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, einerlei ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt vom 1. Juli 1918 in Kraft.
Montabaur, den 28. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: Bertuch.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Juni. (Amtl. Drahtber.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Eys sind bei einem heftigen Feuer Infanterieangriffe der Engländer gefolgt. Ein dreimaliger Ansturm gegen Merris brach unter schweren Verlusten zusammen. In der Mitte des Kampffeldes drang der Feind in Dieux-Verquien ein. Ein Gegenstoß der Bereitschaften brachte ihn dort zum Stehen und warf ihn über den Westrand des Ortes zurück. Nördlich von Merville scheiterten feindliche Angriffe in unserer Front.

An der übrigen Front flaute die lebhafteste nächtliche Artillerietätigkeit in den Morgenstunden ab. Südwestlich von Bucquoy wurden stärkere Vorstöße und mehrfach Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich der Aisne griff der Franzose nach starker Feuerwirkung an. Bei Ambigny wurde er nach hartem Kampf abgewiesen. Ueber Cutry hinaus gewann er Boden. Unser Gegenstoß warf ihn auf die Höhen beiderseits des Ortes zurück. Versuche des Feindes, unter Einsatz von Panzerkraftwagen den Angriff seiner Infanterie weiter vorzutragen, scheiterten. Am Walde von Villers-Cotterets stießen wir dem weichenden Feinde bis in seine Ausgangsstellungen nach und machten Gefangene.

Südwestlich von Reims wurden bei einer kleinen Unternehmung 20 Italiener gefangen.

In der Luft erlitt der Feind eine schwere Niederlage. 19 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant Udet errang seinen 35., Leutnant Loewenhardt seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Kampfabschnitten nördlich der Eys und südlich der Aisne hielt tagsüber erhöhte Artillerietätigkeit an. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front zwischen Yser und Marne auf. Kleinere Infanteriegefechte. Bei stärkeren Vorstößen des Feindes südlich des Ourcq und bei erfolgreicher eigener Unternehmung am Hartmannsweilerkopf machten wir Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 36., Leutnant Loewenhardt seinen 31. Luftsieg. Leutnant Jacobs schoss in den letzten Tagen seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

21000 To. im Mittelmeer versenkt.

WTB Berlin, 28. Juni. Im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote vier Dampfer und einen Segler von rund 21000 Br.-R.-T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WTB Paris, 29. Juni. Während der Flugzeugangriffe in der vergangenen Nacht wurden elf Personen getötet und vierzehn verwundet.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.
Bergeliche Anstürme der Italiener.

Wien, 30. Juni. Amlich wird verlautbart: Unsere Stellungen auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lagen gestern seit drei Uhr früh unter schwerstem feindlichen Artilleriefeuer, dem einige Stunden später starke Angriffe gegen den Col del Rosso und Monte di Val Bella folgten. Während die gegen Col del Rosso gerichteten Angriffe von Haus aus erfolglos blieben, vermochte auf dem Monte di Val Bella der Italiener nach erbitterten Nahkämpfen in unsere erste Linie einzubringen, doch wurde er durch Bataillone des ungarischen Infanterieregiments Nr. 131 und des Warastiner Regiments Nr. 16 im Gegenstoß wieder hinausgeworfen. Weitere Angriffsversuche und Teilvorstöße gegen den Sifemol und bei Asiago erstickten in unserem Geschützfeuer. — Sonst überall Artilleriekampf wechselnder Stärke.

Das Schicksal der Zarenfamilie.

Moskau, 28. Juni. Beim letzten Besuch, den Graf Mirbach dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, abstattete, wurden die Gerüchte über die Ermordung des Zaren zur Sprache gebracht. Bezüglich des Gerüchts, daß die deutsche Botschaft im Besitz genauer Nachrichten über die Ereignisse in Jekaterinburg sei, erklärte Graf Mirbach, daß dieses Gerücht ohne jede Grundlage sei. Gleichzeitig tritt der Präsident des Revolutionstribunals, Sorin, der Meinung entgegen, daß der Erzars vor dem Gerichtshof erscheinen werde. Wahrscheinlich wird der fünfte allrussische Sowjetkongress, der dieser Tage zusammentritt, über einen Antrag beraten, die Familie Romanoff aus Rußland zu verbannen und sie ins Ausland abzuschieben.

Die Gerüchte über die Ermordung des Erzaren.

Moskau, 28. Juni. (WB.) Ein von dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees unterschriebenes Telegramm aus Jekaterinburg bezeichnet die Gerüchte über die Ermordung des früheren Zaren als eine Provokationskluge.

Rumänien.

Annahme des Friedensvertrags in der Kammer.

Bukarest, 29. Juni. (WB.) Die in Jassy tagende Kammer stimmte gestern nach kurzer Aussprache dem Friedensvertrage zu. Heute wird der Friedensvertrag dem Senat zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die amerikanischen Kriegsausgaben.

Washington. Bei dem Abschluß des am 30. Juli schließenden Rechnungsjahres werden die seit dem 1. Juli 1917 gemachten amerikanischen Ausgaben auf über 12600 Millionen Dollars geschätzt. Einschließlich der in den drei vorhergehenden Monaten gemachten Ausgaben betragen die bisherigen Kriegskosten der Regierung 15800 Millionen Dollars.

Locales und Provinziales.

Montabaur, 1. Juli.

§ (Zum Fest Peter und Paul.) Das Fest der Apostel hat in diesem besonderen Rang. Auf der ganzen weiten Welt, überall wo Katholiken wohnen, bei Freund und Feind fanden sich am heutigen Tage die Herzen zusammen in einem Schlag, in einem Seufzer: „Herr gib uns den Frieden!“ Generalgebetssturm war am 29. Juni auf der ganzen Welt, ein Tag, wie ihn die Welt noch nicht gehabt. Der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, Benedikt XV., dem die Geschichte einst den Ehrentitel „der Friedenspapst“ geben wird, hatte die hochsinnige Anordnung getroffen, daß am 29. Juni alle katholischen Priester der Erde das hl. Mesopfer der beleidigten göttlichen Majestät als Sühne- und Bittopfer darbringen, damit, wie der Papst sagt, daß Gott in seiner Barmherzigkeit dieser großen Not ein schnelles Ende mache und, nachdem die Verhältnisse durch einen Frieden nach seinem Herzen geordnet sind, unter den Menschen das Reich der Gerechtigkeit und Liebe wieder herstelle. — Der Besuch der Gottesdienste am 29. und 30. Juni (Kriegshettag) war hier ein äußerst starker, ebenso die Beteiligung der Pfarrangehörigen beim Empfang der hl. Sakramente. Der feierliche Schlußgottesdienst fand Sonntag nachmittag 5 Uhr mit Umzug statt.

— Wilhelm, Prinz von Preußen, der älteste Sohn des deutschen Kronprinzenpaares, erreicht am 4. Juli sein 12. Lebensjahr.

§ Opernaufführungen. Es sei hiermit darauf hingewiesen, daß für die Aufführung „Der Troubadour“ die bereits gelösten Speersitzkarten ihre Gültigkeit behalten und nicht umgetauscht werden können. Die bereits gelösten Speersitze für „Mignon“ dagegen gelten für die Aufführung „Martha“.

§ Winterfahrplan. Die Eisenbahnverwaltungen sind mit der Ausarbeitung des Entwurfs für den Winterfahrplan beschäftigt. Mit einer Vermehrung der Personenzüge ist wohl nicht zu rechnen, wohl aber wird es in manchen Fällen möglich sein, die Fahrpläne bestehender Züge so zu ändern, daß sie eine für die Bevölkerung günstigere Lage erhalten. Etwaige dahingehende Anträge werden der Eisenbahndirektion zweckmäßig jetzt mitgeteilt. Wenn wichtigere Interessen der Industrie und des Handels in Frage kommen, empfiehlt es sich, die Vermittlung der Handelskammern in Anspruch zu nehmen.

§ Aus dem Felde. Dem Telegraphisten Schwabderlapp (Elektromonteur in Wirges) wurde wegen seiner technischen Leistungen vor dem Feinde bei einer der letzten Offensiven das Eisenerz 2. Klasse verliehen.

§ Höhe. Die Sammlung für die Ludendorff-Spende ergab in unserer Gemeinde 2629 Mark.

— Die Ludendorff-Spende ergab bei den Haus-sammlungen in Freilingen 247 M., in Steinen 125 Mark, in Wilsferlingen 124,25 M., in Zübach 62 M. Dieses gute Ergebnis ist ein bezeichnender Beweis für die Opferwilligkeit der kleinbäuerlichen Bevölkerung.

En s, 29. Juni. Der Jagdbezirk östlich der Ems-Argbacherstraße wurde dem Meißbietenden Wilhelm Schulte-Vels zu Essen für 2700 M. jährlich und der Bezirk westlich der Straße dem seitherigen Pächter, Geheimrat Dr. Vogler, für 1100 M. verpachtet.

Wiesbaden, 28. Juni. Das hiesige Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Arbeiter Ludwig Ronne aus Münster wegen Raubmordes zum Tode. Ronne hatte in der Osternacht den Heizer Fuchs im höchsten Brauhaus im Schlafe erschlagen und beraubt.

Vermischte Nachrichten.

† Ehrenbreitstein. Auf freier Tat etappiert wurde ein 14jähriges Mädchen, als es bei dem Gedränge, das stets beim Einsteigen in die Straßenbahnwagen entsteht, einer Frau die Geldbörse aus der Handtasche gestohlen hatte. In der letzten Zeit sind derartige Diebereien oft vorgekommen.

Mainz, 27. Juni. In Hachenheim oberhalb Mainz hat eine allem Anschein nach in krankhafter Erregung begangene Mordtat einer Mutter schwer in die eigene Familie, eingegriffen. Die Ehefrau Zimmermann hat in der Aufregung über die Entwendung von Johannisbeeren durch ihren elf Jahre alten Sohn diesen mit einer Axt erschlagen. Nach der Tat sprang sie mit ihrem zweiten jüngeren Kind in den Rhein. Während die Mutter lebend aus dem Wasser gezogen werden konnte, war das Kind bereits ertrunken. Die Frau, deren Mann im Felde steht, kam ins Krankenhaus.

Gingefandt.

(c) Montabaur, 30. Juni.

Da die Frucht vor der Reife steht, so ist die Verordnung wohl zu begrüßen, daß die Sperlinge vertilgt werden sollen. Aber der Begriff „Ortsbereich“ ist zu unsicher, um damit etwas anfangen zu können. Ist damit gemeint soweit die Gärten liegen, oder die Gemarkung, welche zum Orte gehört? Der Schaden fängt bei der Vernichtung des Getreides doch erst hinter den Gärten an und da darf meines Erachtens nicht geschossen werden, will man vom Jagdpächter keine Unannehmlichkeiten haben. Ist das Jagdgesetz für diesen Fall aufgehoben? — Man sehe sich nur hinter dem Charitashaus, Konvikt und Jugend-Spielplatz die Felder an, wenn die Frucht zu reifen beginnt. Hunderte von Sperlinge, man kann lagen Tausende sind den ganzen Tag in der Frucht beschäftigt. Die ausgekörnten Vögel bezeugen den großen Schaden und die Gefährlichkeit dieser Vögel. Zum Ueberfluß laufen auch noch oft Hühner, wenigstens ist es in den letzten Jahren geschehen, im Getreide herum, wenn es reift und machen ganze Lausfeste darin. Ich bewunder die Geduld dieser Eigentümer, ist es um des lieben Friedens wegen? — Wo bleibt da die Feldpolizei? Eine scharfe Rüge von dieser Seite könnte das Uebel abstellen, ohne daß der Eigentümer in den Geruch des bösen Nachbarn kommt. — Wo erhält man Schießbedarf, da, so viel ich weiß, für Flobert (und der kommt doch hauptsächlich in Frage), hier nichts zu haben ist. Das sind so einige Punkte, die der Klärung bedürfen, sonst kann man mit dem Spazenschießen in eine unangenehme Lage kommen. Ein Beobachter.

Betrifft Hilfsdienstpflichtige!

Hilfsdienstvorschriften für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nach § 12 der Bundesratsverordnung vom 13. Novbr. 1917 ist jeder Arbeitgeber, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt, verpflichtet, die Hilfsdienstvorschriften über den Stellen- und Wohnungswechsel und über die Meldepflicht der Arbeiter und Angestellten durch einen lesbaren Aushang an allgemein zugänglicher Stelle in der Betriebsstätte dauernd bekanntzugeben. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß derjenige, der die vorgeschriebene Meldung des Arbeits- und Wohnungswechsels bei dem Einberufungsausschuß schuldhaft unterläßt, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark event. drei Tagen Haft und wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden kann. In der Sitzung vom 3. Mai 1918 wurde ein Hilfsdienstpflichtiger zu M. 5. — Geldstrafe verurteilt, weil er bis jetzt noch keine Meldekarte ausgefüllt und seinen Arbeitswechsel nicht gemeldet hat. Dies diene allen Hilfsdienstpflichtigen nochmals zur Warnung.

Wahlkarten und Schrottkarten
nebst Anhängezettel

vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Heirat!

Jung. Mann, militärfrei, 28 J. alt, evg., von angen. Neußern, Inhaber eines bes. Geschäftes einer größeren Stadt am Mittelrhein, jährlich M. 10000 Einkommen, sucht auf diesem zeitgemäßen Wege mit häusl. erzoogenen, musikal. Dame, nicht über 26 Jahre, zwecks Heirat in Briefwechsel zu treten.

Damen mit entsprechendem Vermögen, die wirklich ernstlich gewillt sind dieser Sache näher zu treten, wollen vertrauensvoll Ihre Zuschriften unter Nr. 1007 an die Exp. d. Jtg. richten. Bild erwünscht und ehrenwörtlich zurück. Verschwiegenheit, Ehrensache.

Lehrstelle gesucht!

Suche für meinen Jungen, 14 Jahre alt, einen tüchtigen kathol. Wagnermeister. Näh. i. d. Geschäftsst. d. Bl.

Zunge beinaheausgewachsene Gänse

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben, unvergesslichen Bruders sagen wir Allen tiefgefühlten Dank.

Geschwister Hisgen.

Montabaur, den 30. Juni 1918.

Achtung!
Habe von Donnerstag, den 4. Juli, vormittags ab eine große Partie schöner

Hannoveraner Ferkel

in meinem Stalle zum Verkaufe stehen.
Peter Diet, Schweinehändler,
Montabaur, (Sauerthal.)

Habe von Donnerstag, 4. Juli morgens an eine Partie größerer und kleinerer

Hannoveraner Ferkel

in meinem Stalle zum Verkaufe stehen.
Habe auch einen fast neuen leichten
Breal (Gommerwagen)

zu verkaufen.
Adam Friedrich, Baumbach (Westerwald)
Telephon 59.

Habe Donnerstag, den 4. Juli 1918, von morgens 6 bis 11 Uhr

auf Bahnhof Selters eine Sendung schöner Ferkel zum Verkauf.

Franz Windscheif.

Gelee- und Einnachgläser, Honiggläser mit Schraubdeckel, Gummiringe, Thermometer, Eintochapparate, komplett von 20 M. an empfiehlt billigst
Consumgeschäft Selters.

Rein marineblauer Schulanzug
(Jacke u. Hose mit Leibchen) aus Zellstoffgewebe, ist haltbar, waschbar und bezugscheinfrei.
Größe f. 7/8, 9/10, 12/14 jähr. M. 19.50, 21.—, 22.50 frei.
Derfelbe in kaffeebraun aus feinerem Stoff M. 6 höher.
Ganze Größe und Rückenbreiteangabe.
Braune Herren-Joppen M. 25.—
Fabriklager Weinheimer
Düsseldorf,
Schäferstraße 16.

Betriebsleiter
für Zagebau sofort gesucht.
Offerten unter Nr. 889 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Indische Laufenten, gute Eierleger, gibt ab
Wulf,
Gut Adenroth b. Ransbach.

Zwei gut erhaltene **Betten u. Kinderwagen** zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

Wer nimmt junges Mädchen 18 J., zwecks Erholung gegen Verrichtung von Hausarbeit aufs Land? Gute Behandlung Bedingung. Gest. Angebote an Familie Josef Hoffmann, Coblenz, Kornportstraße 18.

Ein tüchtiges **Mädchen** in kleinen Haushalt sofort gesucht.
Frau Frz. Jos. Selhard,
Ransbach.

Waggon Salz
(große Mahlung) und Viehsalz eingetroffen
Franz Spielmann
Montabaur.

Gut erhaltenes **Piano,** schwarz für M. 1050.— zu verkaufen. Pianofestnetz und gebraucht von 20 M. an. **Stimmungen und Reparaturen.**
Pianohaus Zimmermann, Coblenz, Schloßstraße 30.

Einzelne Dame sucht auf möglichst bald **Mädchen,** allein. Offerten an **Franz Oberleutnant Müller,** Gießen, Stephanstr. 15.

Eine Ziege zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.